

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 21.04.2023	Geschäftszeichen: 82/100 - 9643
-------------------------------------	----------------------	------------------------------------

Gremium    Bezirksausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 17.05.2023	öffentlich

Betreff:
<b>Jahresrechnung 2022: Information der Zahlungsströme 2022</b>
<u>Anlagen:</u> Zahlungsströme_2022_gesamt

## Beschlussvorlage

82/BV/106/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

### I. Sachverhalt

Seit vielen Jahren erstellt der Bezirk Oberbayern eine Information zu den Zahlungsströmen zwischen dem Bezirk Oberbayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen. Seit der Information der Zahlungsströme 2021 wird dabei die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs des Verwaltungshaushalts mit der Bezirksumlage verglichen. Dabei entsteht ein Nettoempfänger, wenn die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs für eine kreisfreie Stadt oder einen Landkreis die Bezirksumlage übersteigt. Demgegenüber errechnet sich bei einem gegenteiligen Verhältnis der Gesamtsummen zueinander ein Nettozahler.

Die Gesamtsumme des Zuschussbedarfs wird aufgeteilt in den Zuschussbedarf der Einzelpläne ohne Beachtung des Einzelplans 4 und den Zuschussbedarf des Einzelplans 4. Darüber hinaus wird der Zuschussbedarf des Einzelplans 4 gegliedert in den Zuschussbedarf, der aufgrund von Kriterien (z.B. ein an die Steuerkraft angepasster „Königsteiner Schlüssel“) aufgeteilt wurde, und in den Zuschussbedarf, der den kreisfreien Städten und Landkreisen aufgrund von Leistungen direkt zugeordnet wurde.

Der Zuschussbedarf des Einzelplans 4, der den Umlagezahlern direkt zugeordnet wurde, ergibt sich aus der Gesamtsumme der Leistungen der sechs ausgewählten Bereiche:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen
- Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII
- Delegierte Aufgaben
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Institutionelle Förderung

Für das Jahr 2022 wurden dabei rund 88,2 % der Gesamtsumme des Zuschussbedarfs des Verwaltungshaushalts den kreisfreien Städten und Landkreisen direkt zugeordnet.

Die Leistungsbereiche Hilfe zur Pflege und Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden gegliedert nach Einnahmen, Ausgaben und den Nebenleistungen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dargestellt.

Bei der weiteren Aufteilung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen und die Darstellung ausgewählter Beispiele wird ausschließlich auf die Ausgaben abgestellt.

Die Erhebung der Fallzahlen erfolgt getrennt voneinander auf der Ebene der ambulanten, teil- und vollstationären Leistungen sowie den einzelnen Hilfen. Da von den Leistungsbeziehenden mehrere Hilfen gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, weicht die Zahl der Leistungsbeziehenden in den Einzelhilfen bei einer Addition von der Gesamtsumme ab.

## **II. Finanzierungsvorschlag**

entfällt

## **III. Personalbedarf**

entfällt

## **IV. Beschlussdokumentation**

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

## **Beschlussvorschlag**

Von den Zahlungsströmen 2022 zwischen dem Bezirk Oberbayern und den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie den Ausführungen der Bezirksverwaltung wird Kenntnis genommen.

München, 04.05.2023



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident